



SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Rathaus Bergisch Gladbach  
51465 Bergisch Gladbach

07. Mai 2019  
Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro  
Tu

**SPD-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach**

Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202 - 14 22 20  
Fax: 02202 - 14 22 52  
spd-fraktion-gl@outlook.de  
www.spd-gl.de

7. Mai 2019

### **Resolution des Rates der Stadt Bergisch Gladbach „Faire Entlastung der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss gefordert“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie die Resolution des Rates „Faire Entlastung der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss gefordert“ an die NRW-Landesregierung auf die Tagesordnung des Rates am 21. Mai 2019 zu nehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert die Landesregierung auf:

- Das Landesamt für Finanzen soll auch die bereits bestehenden und nicht nur die neuen Unterhaltsvorschussfälle von säumigen Eltern (Stichtag 1.7.2019) bearbeiten, um die gesetzlich zugesicherte Entlastung der Kommunen zu realisieren und Parallelstrukturen bei Land und Kommunen zu vermeiden.
- Die Kommunen sollen zu mindestens zu einem Drittel an den Rückgriffseinnahmen/dem „Inkassokuchen“ beteiligt werden, da sie auch ein Drittel des Unterhaltsvorschusses leisten. Die Verteilung der Einnahmen muss gemäß der Verteilung des Aufwands erfolgen.

#### Begründung:

Alleinerziehende und ihre Kinder haben oft große Lasten zu tragen. Insbesondere fehlende Unterhaltszahlungen stellen die kleinen Familien häufig vor Probleme. Deshalb ist es richtig, dass der Staat den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes bzw. Jugendlichen zunächst übernimmt, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt.

Das beschlossene **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze und Verordnungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-DVO)** sieht nun vor, dass das Landesamt für Finanzen ab dem 1.7.2019 nur bei neuen Fällen, in denen bislang kein Unterhaltsvorschuss von dem unterhaltspflichtigen Elternteil erbracht wurde, für die Geltendmachung und Vollstreckung zuständig ist. Diese – **ausschließlich auf Neufälle**

**beschränkte** – Form der Zentralisierung des Unterhaltsrückgriffs beim Land lehnen wir ab. So werden für Jahrzehnte Parallelstrukturen geschaffen, da die Altfälle bei den Kommunen zurückbleiben. Dies gilt besonders für die Geschwisterkinder einer Familie. Sie sollten alle durch dieselbe Verwaltung betreut werden. Wir fordern die zentrale Bearbeitung von alten und neuen Fällen durch das Landesamt für Finanzen – spätestens bis zum 1.7.2020.

Das neue Gesetz sieht vor, dass **alle Einnahmen**, die das Landesamt für Finanzen aus dem Rückgriff der Neufälle erzielt, nach Abzug des Bundesanteils **vollständig beim Land verbleiben**. Wir lehnen das ab, denn schließlich müssen die Kommunen weiterhin ein Drittel des Unterhaltsvorschusses leisten. Wer ein Drittel der Kosten tragen muss, dem steht unserer Meinung nach auch ein Drittel des „Inkassokuchens“ zu.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt  
SPD-Fraktionsvorsitzender